

der andere liegt darin, daß damals über Güter des Klosters St. Remy verhandelt wurde, für dessen Bibliothek der Codex gedacht war.

Welchen Charakter hat aber dieser ursprüngliche *libellus*, der nur die Synodalakten selbst und die Nachträge des Schreibers A enthielt, und wie nahe dürfen wir die Entstehung der Handschrift an das Konzil heranrücken? Wenn M. Stimming, der die Notitia über die Konferenz zwischen Heriveus und Hatto aus unserem Codex veröffentlicht hat, die Handschrift im Kopfregeß seiner Edition als „Or.-Handschr. der Statuten des Reimser Provinzialkonzils von 909“ bezeichnete⁵¹⁾, so dürften ihn dazu unausgesprochen die Unterschriften der Bischöfe auf fol. 73^r veranlaßt haben. In der Tat sind diese mit Heriveus von Reims beginnenden und mit Otgar von Amiens endenden Subskriptionen innerhalb der Überlieferung karolingischer Konzilien einzigartig (s. Abb. 1): nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es sonst keine Synodalakten, an deren Ende sich so individuelle, ja autograph wirkende und von mehreren Händen stammende Unterschriften finden.

Die Liste ist, wie das *Amen* am Ende der Dekrete, mit dunkelbrauner, der Codex selbst hingegen mit hellbrauner Tinte geschrieben⁵²⁾ und das Schriftbild wirkt, verglichen mit den sehr sorgfältig und gleichmäßig geschriebenen Kanones, recht unruhig. Nur vier Unterschriften (Heriveus, Raubertus, Letoldus und Hucbertus) sind gerade und zeilengenau geschrieben, die übrigen orientieren sich nicht an den im Pergament eingeritzten Linien und steigen durchweg mehr oder minder stark nach rechts an. Die Abweichung von den vorgezogenen Zeilen läßt sich teilweise (etwa bei Wido von Rouen und Rodulf von Laon) erklären: Der Namenszug sollte in der Mitte des zugehörigen Signums beginnen. Zwar fehlt ein solcher Grund bei anderen Unterschriften (etwa Erluin von Beauvais), aber man wird doch den Schluß ziehen dürfen, daß das Hand-

⁵¹⁾ Mainzer Urkundenbuch (wie oben Anm. 31) S. 109 Nr. 176. Stimmings Äußerung ist bislang völlig unbeachtet geblieben.

⁵²⁾ Mit dunkler Tinte sind auch die meisten der nicht allzu häufigen Korrekturen vorgenommen worden, die teilweise vom Schreiber selbst, teilweise aber auch von einer anderen Hand stammen. Da es sich oft nur um einzelne, über der Zeile nach- oder auf Rasur eingetragene Buchstaben oder Silben handelt (nur an einer Stelle findet sich eine Interpolation, s. unten S. 378 Nr. 7), ist die Entscheidung, ob hier der Schreiber A oder sein Korrektor am Werk war, nicht immer mit Sicherheit zu treffen. Wilmar S. 506 hat auch die beiden nachgetragenen Benediktus-Levita-Kapitel (s. unten S. 379 und Abb. 2 u. 4) demselben „coaequalis lector“ zugeschrieben, doch ist dies zumindest unsicher. Fest steht jedenfalls, daß es sich um eine mit der des Hauptschreibers A gleichalte Hand handelt. Für mancherlei Beratung in (nicht nur) paläographischen Fragen danke ich Herrn Univ.-Doz. Dr. H. Mordé (Tübingen)